

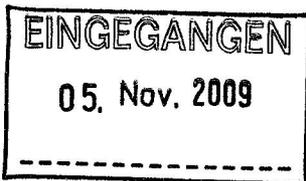
RECHT 108 38



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION JUSTIZ, FREIHEIT UND SICHERHEIT

Direktion D : Grundrechte und Unionsbürgerschaft  
Referat D5 : Datenschutz

Brüssel, den **27 OCT. 2009**  
JLS/D5/TZ/jw D(2009) 16197



ARGE DATEN  
- Österreichische Gesellschaft für  
Datenschutz -  
Herr Dr. Hans G. Zeger  
Redtenbachergasse 20  
A-1160 Wien

**Betr.: Ihre Beschwerde vom 20. Oktober 2003,  
eingetragen in das Beschwerderegister unter dem Aktenzeichen  
2003/5109, SG (2003) A/10465**

Sehr geehrter Herr Dr. Zeger,

ich beziehe mich auf Ihre o.g. Beschwerde über die mögliche Verletzung der  
Datenschutzrichtlinie 95/46/EG und unseren Schriftwechsel in dieser Sache.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass diesbezüglich die EU-Kommission am 8. Oktober 2009  
eine „mit Gründen versehene Stellungnahme“ gemäß Artikel 226 EG-Vertrag an die  
Republik Österreich gerichtet hat wegen fehlerhafter Umsetzung der Datenschutzrichtlinie  
95/46/EG. Diese „mit Gründen versehene Stellungnahme“ stellt die zweite Stufe des  
Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 226 EG-Vertrag dar. Erhält die Kommission  
binnen zwei Monaten keine zufrieden stellende Antwort, kann sie den Gerichtshof der  
Europäischen Gemeinschaften anrufen. Die Tatsache dieser Entscheidung (ohne Text) ist  
veröffentlicht unter:

[http://ec.europa.eu/community\\_law/eulaw/decisions/dec\\_20091008.htm#at](http://ec.europa.eu/community_law/eulaw/decisions/dec_20091008.htm#at)

Die EU-Kommission vertritt weiterhin die Auffassung, dass die in Österreich bestehende  
Rechtslage und praktisch angewandte Organisation bezüglich der Datenschutzkommission  
nicht mit Gemeinschaftsrecht vereinbar ist, insbesondere nicht mit Artikel 28 Absatz 1  
Satz 2 der Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG, da nicht den Anforderungen der verlangten  
„völligen Unabhängigkeit“ entsprochen wird.

Entsprechend der Politik der Kommission werden wir Sie auch weiterhin nach jeder Entscheidung der Kommission schriftlich über den Stand des infolge Ihrer Beschwerde eingeleiteten Verfahrens unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen,



Marie-Hélène Boulanger  
Referatsleiterin

---

Ansprechpartner:

Thomas Zerdick, Telefon:(32-2) 298 50 98, [thomas.zerdick@ec.europa.eu](mailto:thomas.zerdick@ec.europa.eu)